



## Niederschrift

Gemeinde  
**Kiedrich** im Rheingau  
Der Gemeindevorstand

---

**Projekt:** Bürgerversammlung „Freiflächenphotovoltaik-Anlage Hahnwaldwiesen“  
**Ort:** Bürgerhaus Kiedrich, Hautvillers Platz 1, 65399 Kiedrich  
**Datum / Zeit:** Mittwoch, 16.11.2022 Uhrzeit: 19.00 – 21.10 Uhr  
**Anlass:** Bürgerversammlung  
**Schriftverführer:** Dipl.-Ing. Christian Paff

---

<b>Teilnehmer:</b>	Herr Winfried Steinmacher	Bürgermeister
	Frau Beate Schmidt	Vorsitzende Gemeindevertretung
	Herr Robert Klemmer	Geschäftsführer e <sup>2</sup>
	Herr Christoph Funk	Teamkoordinator Elektro- und Prozessleitung Süwag Grüne Energie
	Manfred Vogel	Vorstandsvorsitzender e <sup>2</sup>
	Herr Matthias Merkel	Geschäftsführer Hendel + Partner
	Frau Ursula Kastner	Kastner Landschaftsarchitektur
	Herr Holger Hellwig	Dipl. Biologe Plan B
<b>Verteiler:</b>	Herr Winfried Steinmacher	Bürgermeister
	Frau Beate Schmidt	Vorsitzende Gemeindevertretung
	Herr Robert Klemmer	Geschäftsführer e <sup>2</sup>
	Herr Christoph Funk	Teamkoordinator Elektro- und Prozessleitung Süwag Grüne Energie
	Manfred Vogel	Vorstandsvorsitzender e <sup>2</sup>
	Herr Matthias Merkel	Geschäftsführer Hendel + Partner
	Frau Ursula Kastner	Kastner Landschaftsarchitektur
	Herr Holger Hellwig	Dipl. Biologe Plan B

Nr.	Thema:
1.	<p data-bbox="288 450 440 479"><b>Begrüßung:</b></p> <p data-bbox="288 510 1334 568">Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Frau Beate Schmidt begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und stellt die Teilnehmer des Podiums vor.</p> <p data-bbox="288 600 1422 719">Herr Bürgermeister Steinmacher begrüßt alle recht herzlich zur Bürgerversammlung bzgl. des Themas Freiflächenphotovoltaik-Anlage im Kiedricher Bürgerhaus. Herr Steinmacher gibt einen ausführlichen Überblick über die Historie der politischen Beratungen in den Gremien und zum aktuellen Verfahren.</p> <p data-bbox="288 723 1382 875">Ein erster Antrag der CDU-Fraktion stammte vom 10. Dezember 2007 mit der Thematik zukünftige Energieversorgung Kiedrich: Ist die Errichtung einer Solaranlage auf dem Hahnwaldgelände möglich? Diesem Prüfantrag haben sich die damaligen Fraktionen, SPD-Fraktion und FDP-Fraktion ebenfalls einstimmig angeschlossen. Aus dem hervorging, dass eine Anlage möglich wäre.</p> <p data-bbox="288 880 1406 999">Auch schon damals wurde die untere Naturschutzbehörde im Rahmen eines Anhörungsverfahrens beteiligt. Weiterhin wurden Ortstermine auf dem Hahnwaldgelände selbst und auch ein Ortstermin und Besichtigung der Anlagen in Waldalgesheim mit Beratung und Diskussion durchgeführt.</p> <p data-bbox="288 1003 1422 1088">Im Hinblick auf die damalige Diskussion „Nutzung von gemeindeeigenen Liegenschaften“ und der kontroversen Diskussion zum Thema Windenergie wurden zum damaligen Zeitpunkt keine abschließenden Entscheidungen getroffen bzw. nicht weiterverfolgt.</p> <p data-bbox="288 1093 1337 1178">Mit Datum vom 25. Mai 2021 hat die CDU-Fraktion einen Antrag zur Prüfung zwecks Möglichkeit der Verwirklichung eines Solarparks auf dem Gelände der Hahnwaldwiesen gestellt.</p> <p data-bbox="288 1182 1430 1391">Hier ist der Inhalt: Der Gemeindevorstand wird gebeten, mit Hilfe externer Sachverständiger zu prüfen, ob aus ökologischer und ökonomischer Sicht ein Solarpark auf den Wiesen unterhalb der Hahnwaldwiesen möglich ist. In der Begründung wurde angeführt, dass sich seit der damaligen Prüfung die Technik der Solaranlagen immens weiterentwickelt hat und der Druck durch den Klimawandel möglichst schnell auf CO<sub>2</sub>-freien Strom umzustellen wächst. Aus diesem Grund hält die CDU-Fraktion für den richtigen Zeitpunkt, erneut mit Hilfe von externen Sachverständigen zu prüfen ob diese Fläche sich für einen Solarpark eignet.</p> <p data-bbox="288 1395 1430 1480">Positiv könnte sich eine solcher Solarpark auch auf den geplanten Bau der Apart-Hotelanlagen auswirken. Ein Vorteil ist, dass bestehende Stromnetz, das sich für eine Anlage in dieser Größe eignet. Diese kurze Anbindung wird als geringer Eingriff in die Landschaft gewertet.</p> <p data-bbox="288 1485 1430 1973">Diesem Prüfantrag hat die Gemeindevertretung, die SPD-Fraktion, Bündnis 90 Die Grünen und die FDP-Fraktion einstimmig zugestimmt. Sodann hat der Gemeindevorstand erstmals Gespräche mit der SÜWAG –grüne und Energie und Wasser AG &amp; Co KG bzgl. eine Machbarkeitsstudie aufgenommen. Hieraus ergab sich, dass die Machbarkeit und die Wirtschaftlichkeit gegeben sind. Auch das Regierungspräsidium Darmstadt wurde durch eine landesplanerische Anfrage zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaik-Anlage /Solarpark Hahnwaldwiesen angefragt. Auf die Anfrage erhielt die Gemeinde Kiedrich die Antwort, dass für eine Anlage ab einer Größe von 5 Hektar ein förmliches Abweichungsverfahren erforderlich ist. Es wurde aufgeführt, dass natürlich bei den genannten Flächen verschiedene Vorranggebiete betroffen sind, nämlich unter anderem Vorranggebiet regionaler Grünzug, Vorranggebiet Landwirtschaft Vorranggebiet Wald und Vorranggebiet Natur und Landschaft. Weiterhin wurde ausgeführt, dass für eine nähere fachliche Beurteilung im Rahmen einer landesplanerischen Umfrage es notwendig ist, Flächensteckbriefe anzufertigen in den detailliert die Wunschflächen mit Größe, Lage, Restriktion und Auswirkung dargestellt werden und hieraus eine entsprechende Priorisierung entwickelt werden kann. Weiterhin soll der gemeindliche Wille dargestellt werden.</p> <p data-bbox="288 1977 1390 2096">Es wird weiterhin darauf eingegangen, dass im Teilplan erneuerbare Energien Kriterien genannt sind auf den eine möglicherweise positive Abweichungsvorlage möglich ist. Damit kann aber nicht die Entscheidung der Regionalversammlung vorweggenommen werden, da auch weitere fachliche Stellungnahmen erforderlich sind.</p>

	<p>Allerdings wurden seitens der oberen Naturschutzbehörde als zuständige Fachbehörde Bedenken hervorgebracht, die im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zwingend zu beachten sind. Nach dem Erhalt der Stellungnahme des Regierungspräsidiums wurde die technische Umsetzbarkeit der Freiflächenphotovoltaik-Anlage seitens der SÜWAG – grüne Energie Wasser AG &amp; Co KG geprüft und mitgeteilt, dass die SÜWAG bereit ist, die gesamte Projektierung und das damit verbundene Verfahrensrisiko zu übernehmen.</p> <p>Nach erfolgter Flächenentwicklung wird der Betrieb der PV-Anlage an die E2 – erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH übertragen. Die erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH ist eine gemeinsame Gesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises 25,1%, der SÜWAG grüne Energien und Wasser AG &amp; Co KG 25,1%, der Pro-Regional Energie eG 24,7% und der Anstalt für erneuerbare Energien Rheingau Taunus, der die folgenden Gemeinden angehören: Bad Schwalbach, Eltville, Heidenrod, Hohenstein, Hühnstetten, Idstein, Kiedrich, Lorch und Niedernhausen, Oestrich-Winkel, Taunusstein, Waldems und Walluf. Somit ist auch die Gemeinde Kiedrich projektbeteiligt und kann zusätzlich Einnahmen aus dem Beteiligungsergebnissen erzielen.</p> <p>Im Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.06.2022 ist unter Punkt 3 festgehalten, dass die Beteiligung der Kiedricher Bürger im Rahmen des erforderlichen Bauleitplanverfahrens zwecks Änderung des Flächen- und Nutzungsplans und der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgt. Durch den Gemeindevorstand wird die Bürgerbeteiligung durch Einberufung einer Bürgerversammlung zu gegebener Zeit zugesagt und unter Punkt 4 ist festgehalten im Beschluss, das eine finanzielle Beteiligung der Kiedricher Bürger ermöglicht wird. Das ist der derzeitige Sachstand.</p> <p>Aus diesem Grund hat der Gemeindevorstand die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Beate Schmidt, gebeten zum heutigen Tag die erste Bürgerversammlung als Informationsveranstaltung über die Möglichkeit der Schaffung einer Freiflächenphotovoltaik-Anlage auf den Hahnwaldwiesen einzuladen. Es ist weiterhin eine weitere Bürgerversammlung im ersten Quartal 2023 geplant. So weit zu der Beschlusslage der Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich.</p>
2.	<p><b>Vorstellung des Projekts:</b></p> <p>Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Beate Schmidt bedankt sich bei Herrn Bürgermeister Steinmacher für die ausführlichen Erläuterungen und übergibt das Wort an Herrn Funk von der SÜWAG – grüne Energie Wasser AG &amp; Co KG und Herrn Klemmer von der „Erneuerbaren Energien Rheingau-Taunus“, die das mögliche Projekt auf den Hahnwaldwiesen vorstellen sollen.</p> <p>Herr Robert Klemmer stellt sich und die Gesellschaft „Erneuerbaren Energien Rheingau-Taunus“ und deren laufende Projekte im Rheingau-Taunus-Kreis vor.</p> <p>Anschließend übergibt er das Wort an Herrn Merkel, der den möglichen Ablauf eines Bauleitplanverfahrens im Detail erläutert.</p>
3.	<p><b>Erläuterung Bauleitverfahren:</b></p> <p>Herr Merkel weist zunächst darauf hin, dass die Bürgerversammlung zu einem sehr frühen Zeitpunkt stattfindet, da das notwendige Bauleitplanverfahren für eine mögliche Umsetzung des Projekts noch nicht eingeleitet wurde. Zu diesem frühen Zeitpunkt muss grundsätzlich geprüft werden, ob das Vorhaben mit den Zielen und Grundsätzen der Regional- und Landesplanung übereinstimmt. In einer Vorabprüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist, weswegen ein förmliches Zielabweichungsverfahren vom regionalen Raumordnungsplan Südhessen durchzuführen ist. Im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens werden dann umfangreiche Unterlagen mit Beschreibung und Begründung zum Vorhaben zusammengestellt und Standortalternativen untersucht.</p> <p>Über diesen förmlichen Antrag auf Zielabweichung muss die Regionalversammlung dann befinden und erst wenn ein positiver Bescheid vorliegt, kann das Bebauungsplanverfahren beginnen.</p> <p>Weiterhin erläutert Herr Merkel den weiteren Ablauf eines Bauleitplanverfahrens inkl. der Beteiligung der Öffentlichkeit und insbesondere der Bürger. Zunächst ist ein Vorentwurf des Bebauungsplans zu erarbeiten, der das Vorhaben beschreibt, begründet und textliche Festsetzungen trifft. Insbesondere hebt Herr Merkel hervor, dass sich im Verfahren mit den Vorgaben des Naturschutzrechts auseinandergesetzt und ein Umweltbericht erarbeitet werden muss. Des Weiteren ist die Bewertung des Eingriffs in Natur- und Landschaft und die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen zwingend erforderlich.</p>

	<p>Zu diesem Vorentwurf findet dann die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit ca. 60 bis 80 Behörden und Institutionen und die Offenlage zwecks Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger statt. Im Anschluss erfolgt die Auswertung zu den zahlreichen Einwendungen und Anregungen.</p> <p>Nach der erfolgten Auswertung zu der Frühzeitigen Beteiligung wird die Planung in die Phase der Entwurfsplanung überführt, in dessen Zuge eine erneute Beteiligung und Offenlage erfolgt. Zum Abschluss des Verfahrens wird ein förmlicher Satzungsbeschluss durch die Gemeindevertretung gefasst und amtlich bekannt gemacht. Anschließend wird die Planung an das Regierungspräsidium zwecks Genehmigung geschickt.</p> <p>Nach der Darstellung des Verfahrensablaufs durch Herrn Merkel vom Stadtplanungsbüro Hendel und Partner erläutert Herr Klemmer den weiteren möglichen Ablauf nach Erlangung des Baurechts für die Errichtung und Inbetriebnahme der Freiflächenphotovoltaikanlage. Es wird aufgrund der derzeit schwierigen Lage am Markt von einer frühestmöglichen Stromerzeugung im Jahr 2024/2025 ausgegangen. Anschließend übergibt Herr Klemmer das Wort an Herrn Funk, der das mögliche Projekt „Solarpark Hahnwaldwiesen“ im Detail vorstellt. Die zu Grunde liegende Power-Point-Präsentation die in der Bürgerversammlung zur Veranschaulichung des Solarparks vorgestellt wurde, liegt dem Protokoll bei.</p>
4.	<p><b>Erläuterungen Beteiligungsmöglichkeit:</b></p> <p>Herr Klemmer leitet, nach den Erläuterungen von Herrn Funk zu den technischen Belangen, über zu den Aspekten der Finanzierung und übergibt das Wort an Herrn Vogel, der die weiteren Folien der Präsentation zum diesem Themen erläutert.</p> <p>Im Besonderen geht Herr Vogel zunächst auf die handelnden Personen und Institutionen und die Strukturen in der Energiegenossenschaft e<sup>2</sup> ein. Im weiteren Verlauf seines Vortrags werden die möglichen Modelle einer finanziellen Beteiligung erläutert. Grundsätzlich ist die ausschließliche Beteiligung von Kiedricher Bürgern für den Solarpark in Kiedrich vorgesehen. Die Erfahrung aus anderen Projekten der Energiegesellschaft zeigt, dass in Abhängigkeit von der Anlagengröße und der damit verbundenen Investition ein Mindestbetrag von 100,- € und ein Höchstbetrag von ca. 2.500,- € für eine finanzielle Beteiligung der Bürger sinnvoll und machbar ist.</p>
5.	<p><b>Fragerunde:</b></p> <p>Ein Mitbürger aus den Reihen der anwesenden Gäste beschreibt das Dilemma, in dem er sich sieht, da er auf der einen Seite um das Erfordernis von erneuerbaren Energien im Rahmen der Energiewende weis und auf der anderen Seite im Falle der Errichtung eines Solarparks auf den Hahnwaldwiesen ein für ihn wichtiger Ort für Naherholung verloren ginge.</p> <p>Eine Besucherin fragt erstens in Richtung des Stadtplanungsbüros nach den erforderlichen Zielabweichungen vom Regionalplan und den entsprechenden Begründungen, zweitens in Richtung der Gemeinde, ob Alternativstandorte geprüft wurden und drittens in Richtung der Energiegesellschaft, mit welchen Erträgen im Verhältnis zu der Abnahme des im Bau befindlichen Aparthotels zu erwarten sind.</p> <p>Herr Merkel antwortet zum ersten Teil der Fragstellungen, dass 2 Vorranggebiete vorliegen, zum einen der „Regionale Grünzug“ und zum anderen „Landwirtschaft“.</p> <p>Herr Bürgermeister Steinmacher antwortet zum zweiten Teil der Frage, dass es sich bei der bisher stattgefundenen Untersuchung ausschließlich um Abwägungen zu dem Prüfantrag der CDU-Fraktion handelt und dass selbstverständlich im weiteren Verfahren, wie bei sämtlichen Bauleitplanverfahren in der Vergangenheit bei der Gemeinde Kiedrich, sämtliche Träger öffentlicher Belange, insbesondere die Obere und Untere Naturschutzbehörde beteiligt werden und eine sorgfältige Standortabwägung bereits im Vorfeld des Verfahrens bei einem Scopingtermin stattfindet.</p> <p>Herr Funk antwortet zum dritten Teil der Frage, dass man derzeit davon ausgeht, dass das Aparthotel 20 bis 30 % des erzeugten Stroms direkt nutzen kann. Der übrige Teil wird in das öffentliche Netz eingespeist.</p> <p>Eine weitere Besucherin möchte gerne wissen, wie viel Strom durch das Aparthotel durchschnittlich verbraucht wird, wie viele Haushalte durch die mögliche Anlage versorgt werden können und wie hoch die Kosten für einen Solarpark in der hier betreffenden Größe sind.</p>

Herr Klemmer antwortet, dass mit den ca. 6.500.000 kWh im Jahr ca. 2.300 Haushalte versorgt werden können, dass die Anlage ca. 5,5 Mio. Euro kosten wird und dass die Energiegesellschaft in der Regel solche Projekte zu 70 bis 80 % aus Fremdkapital finanziert.

Ein Gemeindevertreter, fragt nach der Möglichkeit zur Stromnutzung mit einer größeren Entfernung zur Anlage, z.B. in Mainz für die Aufladung eines E-Autos am Arbeitsplatz. Herr Vogel antwortet auf diese Frage, dass der Umkreis für eine mögliche Strombelieferung aus der Anlage, im Falle einer Umsetzung der zukünftigen EU-Vorgaben, ca. 50 km betragen wird und dass man, falls der Anschlussnehmer am Arbeitsplatz z.B. in Mainz auch Mitglied in der Energiegesellschaft ist, auch diesen Standort mit Solarstrom aus Kiedrich beliefern könnte.

Ein Mitbürger fragt zum einen nach den Gründen für den geringen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 100,- € und zum anderen nach den Gewinnmargen, die angesichts des aktuell sehr hohen Strompreises für den Endverbraucher und den geringen Kosten für die Stromproduktion beträchtlich hoch sein müssten.

Herr Klemmer antwortet auf den zweiten Teil der Frage, dass bei der Kalkulation für diese PV-Anlage nicht von derzeit sehr hohen Strompreisen ausgegangen werden kann, weswegen eine konservative Schätzung mit einem Strompreis von ca. 7 Cent/kWh zu Grunde gelegt wird. Zum ersten Teil der Frage antwortet Herr Klemmer, dass auch höhere Beiträge als 100,- € für die Kiedricher Bürger möglich sein werden, die maximale Höhe aber von der Anzahl der Mitglieder und der Gesamtinvestition für die mögliche Anlage im Kiedricher Gemeindegebiet abhängt. Ziel ist es grundsätzlich, dass sich jeder beteiligen kann, der sich beteiligen will.

Eine weitere Mitbürgerin fragt nach der Möglichkeit zur Stromerzeugung auf den Dachflächen des Aparthotels oder anderen Dachflächen in Industriegebieten im Rheingau als Alternative, da Sie die Bebauung der Hahnwaldwiesen mit einem Solarpark als großen Verlust für Natur und Landschaft empfindet.

Herr Funk antwortet auf diese Frage, dass eine ausreichende Versorgung des Hotels aus Solarstrom vom eigenen Dach keinesfalls zu erreichen ist, da diese im Verhältnis zum Strombedarf viel zu klein ausfallen und des Weiteren wegen Dachaufbauten wie z.B. Lüftungsauslässe und sonstige technische Anlagen weitere Dachflächen wegfallen. Auch eine Verteilung von mehreren kleineren Anlagen auf Dächern von großen Industriegebäuden ist aus der Sicht der Süwag als Betreiber aufgrund der Kleinteiligkeit und wesentlich höheren Investitionskosten unwirtschaftlich.

Es wurde aus den Reihen der Besucher nach den Vorteilen und praktischen Nutzen der Anlage zum einen für die Gemeinde insgesamt und zum anderen für Kiedricher Bürger, die nicht in der Genossenschaft Mitglied sind gefragt

Herr Bürgermeister Steinmacher und Herr Klemmer antworten auf diese Frage, dass die Gemeinde direkt durch die Pachteinahmen in Höhe von mindestens 12.000,- €/Jahr (Grundpacht) und der zusätzlichen Überschussbeteiligung mit überdurchschnittlichen Energiepreisen und Stromertrag profitiert. Des Weiteren werden Einnahmen für die Gemeinde als Mitglied in der Anstalt für erneuerbare Energien Rheingau Taunus generiert. Die Bürger, die nicht Mitglied in der Gesellschaft sind, können im Falle einer zukünftigen Änderung der politischen Rahmenbedingungen von einem günstigen Stromtarif profitieren.

Eine Anwesende fragt nach dem Erfordernis der Reinigung der PV-Module und weist zum auf den Erhalt der Biodiversität am Standort Hahnwaldwiesen hin, da dort u.a. auch die Feldlärche brüten würde.

Herr Funk antwortet auf die Frage, dass eine Reinigung der PV-Module im Falle einer Umsetzung auf den Hahnwaldwiesen, aufgrund des Selbstreinigungseffekts bei einer Neigung der Module von ca. 20° nicht erforderlich ist.

Herr Hellwig antwortet auf den zweiten Teil der Frage, dass die Feldlärche tatsächlich zu einer kleinen Gruppe von Vogelarten gehört, die im Falle einer Umsetzung der PV-Anlage auf dem betreffenden Anteil der Hahnwaldwiesen ihren Brutplatz verlieren würden, weil von dieser Vogelart bevorzugte Offenheit des Geländes verloren geht. Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Voruntersuchung liegt der Focus auf der Ermittlung der vorhandenen

Anzahl an Brutplätzen und der Schaffung einer Kompensation durch Ausgleichsflächen und Maßnahmen.

Die Frage nach dem möglichen Zeitraum für die Umsetzung eines solchen Projekts wurde gestellt, da die in der Präsentation genannte Zeitschiene von 2 bis 3 Jahren sehr ambitioniert erscheine und eine Erläuterung, ob man mit einem Beitrag von 2.500,- € an der Anlage in Kiedrich beteiligt wäre oder an der Energiegenossenschaft insgesamt mit sämtlichen Anlagen auch anderen Standorten wurde erbeten.

Herr Vogel antwortet auf den zweiten Teil der Frage, dass eine Beteiligung nicht ausschließlich an der Kiedricher Anlage, sondern an der Genossenschaft insgesamt erfolgt und ein wesentlicher Vorteil durch die Risikostreuung gegeben ist.

Herr Klemmer antwortet auf den ersten Teil der Frage, dass die Erfahrung aus bereits umgesetzten Projekten zeigt, dass mit einer Dauer von durchschnittlich 2,5 Jahren zu rechnen ist.

Ein Bürger fragt sowohl nach der Bezugsquelle für die Solarmodule, als auch nach der Haltbarkeit der Module.

Herr Funk antwortet auf den zweiten Teil der Frage, dass von einer maximalen Lebensdauer von ca. 30 Jahren ausgegangen wird und zum ersten Teil der Frage, dass aufgrund der schwierigen politischen Rahmenbedingungen in Deutschland der Bedarf an Modulen aus deutscher Produktion nicht gedeckt werden kann und deshalb zwangsläufig Module aus dem asiatischen Raum bezogen werden müssen.

Eine Mitbürgerin fragt nach der Sicherstellung der unabhängigen Begutachtung des Artenschutzes durch Herrn Hellwig und dass im Bauleitplanverfahren auch alternative Standorte geprüft werden.

Herr Bürgermeister Steinmacher versichert, dass wie bereits zu Beginn der Bürgerversammlung ausführlich erläutert, eine frühzeitige Standortabwägung im Rahmen eines Scopingtermins gemeinsam mit der Oberen und Unteren Naturschutzbehörde stattfindet. Das Ergebnis aus diesen Beratungen mit den Fachbehörden wird im Anschluss erneut in die Sitzung der Gemeindevertretung eingebracht, sodass eine sorgfältige Abwägung zum Standort stattfinden kann. Ebenso wird es in der ersten Jahreshälfte eine weitere Bürgerversammlung zum Solarpark geben, um die Bürger der Gemeinde wie bei allen Großprojekten in den Prozess des Bauleitplanverfahrens frühzeitig mit ein zu beziehen.

Herr Hellwig stellt die Sicherstellung der Unabhängigkeit seiner langjährigen gutachterlichen Tätigkeit und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Oberen und Unteren Naturschutzbehörde in der Vergangenheit dar. Es gibt keinerlei Abhängigkeiten zu dem Projekt selbst oder dem Vorhabenträger.

Aus den Reihen der Besucher kam die Frage zu der Abwägung von alternativen Standorten im Vorfeld der heutigen Bürgerversammlung, mit der Bitte um konkrete Beantwortung.

Herr Bürgermeister Steinmacher stellt nochmals den Anlass der heutigen Veranstaltung mit dem Prüfantrag an den Gemeindevorstand durch die Gemeindevertretung zur Machbarkeit einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Hahnwald dar und betont zum wiederholten Mal, dass im Rahmen eines Scopingtermins eine sorgfältige Standortabwägung gemeinsam mit den Fachbehörden u.a. Obere und Untere Naturschutzbehörde stattfindet.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Herr Andreas Zorn nutzt, als Vertreter der antragsstellenden Fraktion, anlässlich der zahlreichen Nachfragen zur Standortabwägung, die Gelegenheit sich zunächst für die aufwändige Durchführung dieser Bürgerversammlung und die rege Beteiligung aus der Bürgerschaft zu bedanken. Auch Herr Zorn betont nochmals das Erfordernis einer sorgfältigen Standortabwägung im Laufe des weiteren Verfahrens und dass ausschließlich der Standort am Hahnwald aufgrund des Prüfantrags seiner Fraktion auf die Machbarkeit hin untersucht wurde.

Herr Zorn fragt im Anschluss an dieses Statement nach der zu erwartenden Höhe der Anlage und die daraus entstehenden Beeinträchtigungen der Sichtachsen von dem nördlich gelegenen Feldweg aus gesehen.

Herr Funk antwortet auf diese Frage, dass die Oberkante der Module unter der Höhe von 3,00 m liegen wird, auch um die gesetzlichen Vorgaben mit einer maximalen Höhe von 3,00 m einzuhalten. Bei anderen bereits umgesetzten Projekten, wie z.B. in Niedernhausen beträgt die Höhe 2,50 m und es wurde für eine Verringerung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes eine Eingrünung mit einer Hecke umgesetzt.

Frau Kastner erläutert ergänzend zu dieser Thematik, dass bereits für die Bauleitplanung zwecks Errichtung des Aparthotels die Blickbeziehung in der näheren Umgebung untersucht wurden. Auch unter Berücksichtigung des Rheinsteigverlaufs am unteren Ende der Hahnwaldwiesen, soll durch Eingrünung der möglichen PV-Anlage eine negative Auswirkung auf das Landschaftsbild vermieden werden.

Als nach der Möglichkeit zur Einbeziehung von Windbruchflächen im Rahmen der Standortabwägung gefragt wird, stellt die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Beate Schmidt, nochmals klar, dass die Standortabwägung im weiteren Verfahren Gegenstand sein wird.

Ein Vertreter des Naturschutzbundes Rheingau, Herr Johannes Lipp, gibt ein längeres Statement zu dem hohen ökologischen Wert der Hahnwaldwiesen ab und erinnert Herrn Bürgermeister Steinmacher persönlich an die zwingende Beteiligung der Oberen und Unteren Naturschutzbehörde.

Herr Bürgermeister Steinmacher betont nach einem kurzen Wortgefecht, ausgelöst durch die ständigen Zwischenrufe von Herrn Lipp, dass es in der Gemeinde Kiedrich schon immer gute Sitte war, die Träger öffentlicher Belange mit über 60 Fachbehörden und Institutionen frühzeitig zu beteiligen. Eine Erinnerung der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands an diese reguläre Vorgehensweise im Zuge eines Bauleitplanverfahrens seitens eines Naturschutzvereins sei nicht erforderlich, stellt der Bürgermeister mit Nachdruck klar. Mit großer Vorfreude kündigt Herr Bürgermeister Steinmacher in diesem Zusammenhang die zahlreichen Sitzungen der Gemeindevertretung und des Bauausschusses und die zweite Bürgerversammlung zum Thema Solarpark an.

Als ein weiteres Mal die Frage aus dem Publikum nach der vorläufigen Priorisierung des Standorts im Vorfeld der Bürgerversammlung erläutert die Vorsitzende der Gemeindevertretung Frau Beate Schmidt erneut das Procedere bei einem Prüfantrag und die gewissenhafte Prüfung durch den Gemeindevorstand in Folge mit dem Ergebnis, dass eine Bürgerversammlung mit einer lebendigen Diskussion stattfindet und übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Steinmacher.

Herr Bürgermeister Steinmacher betont erneut, dass bisher keine Priorisierung von Flächen stattgefunden hat und dass die Prüfung der Machbarkeit am Standort Hahnwald aufgrund eines Prüfantrags der CDU-Fraktion gemäß einstimmigen Beschluss der Gemeindevertretung erfolgt ist.

Auch zu einem weiteren Statement einer Besucherin zur Standortfrage erfolgt eine Klarstellung des demokratischen Prozesses und der kommunalen Selbstverwaltung der Gemeinde.

Herr Udo Wesemüller (SPD) erläutert ausführlich den bisherigen politischen Prozess zu dem betreffenden Projekt am Hahnwald und die Beratungen, die bereits im Jahr 2007 ihren Anfang nahmen. Vor dem Hintergrund dieser Historie ist es aus seiner Sicht absolut verständlich, dass die antragstellende Partei in 2021 den Focus auf den Standort am Hahnwald gelegt hat. In Bezug auf den Flächenverbrauch der PV-Anlage betont Herr Wesemüller ergänzend, dass der Hahnwald insgesamt ca. 35,5 ha groß ist und mit der möglichen ca. 6 ha großen Fläche nur ein Bruchteil der Wiesenfläche für die Errichtung der Anlage in Anspruch genommen werden muss. Weiterhin zählt Herr Wesemüller Maßnahmen zur Schaffung und Erhaltung der Biodiversität innerhalb der eingezäunten Energieerzeugungsanlage, wie z.B. der Einbau der Zaunelemente mit einem ausreichend großen Abstand zum Boden für Kleintiere, auf.

Frau Anne Linke-Diefenbach (FDP) betont ebenfalls, anlässlich der zahlreichen kritischen Stimmen zur Standortuntersuchung, dass es sich um einen ganz normalen politischen und demokratischen Prozess handelt und dass es wünschenswert wäre, wenn auch seitens der Bürgerschaft Vorschläge für alternative Standorte in das Verfahren eingebracht werden.

Eine Mitbürgerin gibt ein abschließendes Plädoyer aus der Sicht der Standortkritiker ab und stellt klar, dass die Wortmeldungen gegen diesen Standort nicht als konfrontative, sondern konstruktive Kritik verstanden werden sollen und bittet erneut um eine eingehende fachliche Prüfung weiterer Alternativstandorte, da dies Aufgabe der Gemeindevertreter und nicht der Bürger ist.

Herr Bürgermeister Steinmacher betont, dass er die Diskussion am heutigen Abend keinesfalls als konfrontativ empfunden hat und lobt den positiven Verlauf der Veranstaltung. In seiner abschließenden Zusammenfassung weist der Bürgermeister wiederholt darauf hin, dass es im Vorfeld der Bürgerversammlung keineswegs eine Festlegung auf den Standort am Hahnwald gab und dass die Mitglieder der Gemeindevertretung nun die kritischen Stimmen in die weiteren Beratungen in den Gremien der Gemeindevertretung einbeziehen. Der Bürgermeister bedankt sich für die zahlreichen Wortmeldungen der Zuhörer und lädt alle Anwesenden dazu ein, an den ersten Sitzungen des Bauausschusses und der 2. Bürgerversammlung zum Thema „Solarpark“ in der ersten Jahreshälfte teilzunehmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorgetragen werden, bedankt sich die Vorsitzende der Gemeindevertretung Frau Beate Schmidt bei den Anwesenden für die zahlreiche Beteiligung und lebhaftige Diskussion und bei dem Expertenteam auf dem Podium für die ausführliche und kompetente Beantwortung sämtlicher Fragen.